

## "Praxistipps zur Verwendung von Bildrechten für Verlage"

Bildrechte als Verlag zu verwenden bedarf einer entsprechenden Sorgfalt:

1) Wichtig ist es **immer schriftliche Vereinbarungen** zu treffen. Achtung - es gilt der Grundsatz, dass Vereinbarungen bzgl. Werknutzungsrechte bei Unklarheiten immer einschränkend zugunsten des Urhebers/Werknutzungsberechtigten auszulegen sind.

Nach § 1173 ABGB gilt, dass Rechte im Zweifel nur für die erste Auflage übertragen sind. Eine oftmals übliche kurze Vereinbarung etwa mit dem Illustrator eines einigen Bildes birgt alle Fehler in sich:

"Gegen die Bezahlung von € ... gehen alle Rechte auf den Verlag über" Es fehlt hier, dass die Rechteübertragung für einen bestimmten Zeitraum gilt und wie viele oder auch alle Auflagen geregelt sind.

2) In jedem Fall muss der **Zweck, der Umfang und die Dauer einer Rechteübertragung genau** geregelt sein, also in etwa kursorisch wie folgt:

"Übertragen wird das Werknutzungsrecht an der Illustration gem. Beilage im nachfolgenden Umfang:

## Die Festlegung der Verbreitungsarten,

wie z.B.: Buch/E-Book/Hörbuch/andere Medien in Print/Internet/ Tageszeitung/Plakat...

Diese Verbreitungsarten sollen aber keine Aufzählungen sein, die alle denkbaren Verbreitungsvarianten enthalten, ohne dafür einen konkreten Anlassfall im Auge zu haben.

Erst eine genaue am realen Zweck orientierte Rechteübertragung gibt der Vereinbarung rechtliche Sicherheit.

- örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich
- detaillierte Honorarvereinbarung wie pauschal/pro Auflage/je Verbreitungsart"
- Sinnvoll ist es zu klären ob **bestehende Lizenzen** vorhanden sind (hat der Werknutzungsberechtigte schon bestehende Vereinbarungen bezüglich dieses Werkes getroffen)

## **ACHTUNG FOTOGRAFIEN:**

Aus der Praxis gibt es häufig Probleme mit Fotografien.

Dies etwa, wenn ein Autor für ein Autorenfoto ein bloßes Werkstück (Foto, digital oder Print) übergibt.

Denn diese Übergabe sagt nichts darüber aus, welche Rechte und in welchem Umfang der Fotograf tatsächlich übertragen hat.

Eine Rechteübertragung durch den Urheber, also Fotografen ist hier unbedingt nötig.

Auch dafür sind wiederum die obigen Empfehlungen zu beachten. Insbesondere wichtig ist, alle möglichen Verbreitungsarten zu bedenken, denn gerade Fotos werden im Marketing verwendet, und an Medien aller Art (Journalisten, Agenturen) weitergeleitet!

Autor: Dr. W.Punz